

Bürgerdialog in Ostbelgien – Übersicht der Prozessoptimierungen in der Legislaturperiode 2019-2024

Inhalt

Vorwort	1
Zusammenfassung der Dekretänderungen	2
Historie der Erarbeitung der Dekretänderungen	2
Inhaltliche Dekretänderungen	3
Dekretänderungen zur Berücksichtigung von Empfehlungen von Staatsrat und Datenschutzbehörde	5
Optimierungsmaßnahmen durch den Bürgerrat, die keine Dekretänderungen erforderten	6
Optimierungsmaßnahmen durch die Parlamentsverwaltung, die keine Dekretänderungen erforderten	10
Optimierungsmaßnahmen des Parlaments durch frühere Anpassungen der Geschäftsordnung	10
Schlussfolgerung: Bleibende Herausforderungen.....	11

Vorwort

Ziel des vorliegenden Textes ist es zum einen, eine Übersicht aller bisher vorgenommen Änderungen am Modell des permanenten Bürgerdialogs in Ostbelgien zu geben und eine bewusste Wahrnehmung der Gründe dieser Änderungen zu ermöglichen. So können eventuelle weitere Änderungsvorschläge bewusst an den bisherigen anknüpfen.

Zum anderen hat das sogenannte „Ostbelgien-Modell“ einen hohen Bekanntheitsgrad in der internationalen Öffentlichkeit erlangt. Deshalb sieht sich die Parlamentsverwaltung in der gesellschaftlichen Verantwortung, über bisher gemachte Erfahrungen transparent zu berichten.

Am 22. April 2024 – rund fünf Jahre nach der Einsetzung des permanenten Bürgerdialogs in Ostbelgien – verabschiedete das Parlament einstimmig **Änderungen am entsprechenden Dekret**.¹ Dabei handelt es sich sowohl um *inhaltliche* Optimierungen als auch um Optimierungen zur Berücksichtigung von entsprechenden *Empfehlungen von Staatsrat und Datenschutzbehörde*.

¹ Dekret vom 22. April 2024 zur Abänderung des Dekrets vom 25. Februar 2019 zur Einführung eines permanenten Bürgerdialogs in der Deutschsprachigen Gemeinschaft (Parlamentsdokument 311 (2023-2024) Nr. 3).

Permanenter BÜRGERDIALOG in Ostbelgien

Zudem hat der **Bürgerrat** seit seinem ersten Mandat seine Aufgabe der Auswertung des Prozesses wahrgenommen und mehrere Optimierungsmaßnahmen getroffen, für die keine Dekretanpassungen erforderlich waren. Auch diese Änderungen werden hier aufgeführt.

Auch die **Parlamentsverwaltung** hatte inzwischen Optimierungsmaßnahmen getroffen, die keine Dekretänderungen erforderlich machten. Zudem hat das **Parlament** zwecks Prozessoptimierung Änderungen an seiner Geschäftsordnung vorgenommen.

Es folgt eine zusammenfassende Übersicht aller bisherigen Prozessoptimierungen. Schlussfolgernd werden bleibende Herausforderungen aufgelistet und es wird ein Fazit gezogen.

Zusammenfassung der Dekretänderungen

Neben zusätzlichen Hinweisen zum **Datenschutz** ist das **Losverfahren** zur Ermittlung von Teilnehmern an Bürgerversammlungen in den Dekretänderungen detaillierter beschrieben. Zudem sollen die personenbezogenen Daten zu oben genanntem Losverfahren nicht mehr aus den Bevölkerungsregistern, sondern aus dem Nationalregister bezogen werden können.

Was die beiden Bürgerdialogsgremien betrifft, so wurde im **Bürgerrat** die Mandatsdauer der einzelnen Mitglieder geändert und der Bürgerrat kann fortan einzelne Aufgaben an die jeweilige Bürgerversammlung delegieren. Auch die Häufigkeit von **Bürgerversammlungen** wurde angepasst.

In Bezug auf die **Themenauswahl** wurde vor allem geändert, dass der Bürgerrat nunmehr pro Legislaturperiode mindestens einen Themenvorschlag vom Parlament berücksichtigen muss.

Historie der Erarbeitung der Dekretänderungen

Nach der Verabschiedung des Dekrets zur Einführung eines permanenten Bürgerdialogs in der Deutschsprachigen Gemeinschaft am 25. Februar 2019 wurde die erste Bürgerversammlung im Frühjahr 2020 auf den Weg gebracht. Im Laufe der Legislaturperiode 2019-2024 folgten vier weitere Bürgerversammlungen.

Im Verlauf dieser Bürgerdialoge konnten alle Beteiligten, also sowohl die Mitglieder der Bürgerversammlung und des Bürgerrats als auch die Parlamentarier und die Parlamentsmitarbeiter, wertvolle Erfahrungen im Umgang mit diesem neuen Instrument der Bürgerbeteiligung sammeln.

Die sich daraus ergebenden Erkenntnisse wurden im Rahmen eines gemeinsamen **Seminars am 24. Juni 2022** im Beisein der Wissenschaftler, die den Bürgerbeteiligungsprozess begleiten, besprochen und in Form von **Vorschlägen zur Optimierung des Bürgerdialogs** festgehalten. Daraus resultierte das **Dekret vom 22. April 2024 zur Abänderung des Dekrets** vom 25. Februar 2019 zur Einführung eines permanenten Bürgerdialogs in der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Permanenter BÜGERDIALOG in Ostbelgien

Zusätzlich zu den oben genannten Optimierungsvorschlägen wurden im vorerwähnten Dekret die Empfehlungen und Bemerkungen des Staatsrats und der Datenschutzbehörde berücksichtigt, die in Bezug auf verschiedene Gesetzesinitiativen formuliert wurden, die andere belgische Parlamente inzwischen im Hinblick auf die Einrichtung eines Bürgerbeteiligungsverfahrens ergriffen haben.

Nicht zuletzt ist es sicherlich interessant anzumerken, dass der ständige **Bürgerrat vom Parlament konsultiert und eng** in die Prozesse zur Dekretänderung **einbezogen** worden ist. So hatte der Bürgerrat im Mai 2022 eigene Änderungsvorschläge ausgearbeitet, die vom Parlament im Rahmen des Seminars vom 24. Juni 2022 und im Rahmen der oben erwähnten Vorschläge zur Optimierung des Bürgerdialogs berücksichtigt wurden. Des Weiteren hat das Parlament bei der Ausarbeitung des entsprechenden Dekretvorschlags dem Bürgerrat die Möglichkeit zu mehreren schriftlichen Stellungnahmen gegeben und diese mittels erneuter Änderungsvorschläge zum Dekretvorschlag berücksichtigt.

Inhaltliche Dekretänderungen

Der Rhythmus des Bürgerdialogs (Anzahl Bürgerversammlungen, Mandatslänge des Bürgerrats und Organisation des Mitgliederwechsels im Bürgerrat)

Vorausgegangene Feststellungen:

Die gleichzeitige Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung von mehreren Bürgerdialogen wurde vom Bürgerrat, von den Fachausschüssen und der Parlamentsverwaltung als aufwendig und komplex empfunden. Die Anzahl der Bürgerversammlungen pro Jahr könnte deshalb die Qualität beeinflussen.

Die Vorgabe, wonach alle sechs Monate ein Drittel der Mitglieder des Bürgerrats auszutauschen ist und die Gesamtmandatszeit eines jeden Mitglieds 18 Monate beträgt, konnte bisher nicht (strikt) eingehalten werden bzw. wurde als zu starr empfunden.

Änderungen:

Statt eine bis drei Bürgerversammlungen pro Jahr zu organisieren, kann der Bürgerrat durch die vorerwähnten Dekretänderungen maximal fünf Bürgerversammlungen in einer Legislaturperiode einberufen. Zudem wurde die Mandatslänge von einzelnen Bürgerratsmitgliedern an den Zeitraum von drei Bürgerversammlungen angeglichen. Nicht zuletzt kann der Bürgerrat bestimmte Aufgaben zur Organisation einer Bürgerversammlung an die entsprechende Bürgerversammlung delegieren.

Themenwahl

Vorausgegangene Feststellungen:

Die Vorgabe, wonach der Bürgerrat nach Abschluss der parlamentarischen Debatte über die Regierungserklärung zu Beginn einer jeden Sitzungsperiode die Themen festlegt, die im Laufe der nächsten zwölf Monate im Rahmen von Bürgerversammlungen besprochen werden sollen, konnte bisher kaum berücksichtigt werden.

Permanenter BÜRGERDIALOG in Ostbelgien

Die bisher ausgewählten Themen beruhen weitestgehend auf Vorschlägen, die von den Bürgern vorgetragen wurden. Die Politik bzw. die einzelnen Mitglieder des Bürgerrats haben bislang von der Möglichkeit, eigene Vorschläge vorzulegen, nicht oder nur wenig Gebrauch gemacht. Die Möglichkeit, dass einzelne Parlamentsfraktionen oder die Regierung dem Bürgerrat Themenvorschläge unterbreiten, wurde bisher nicht in Anspruch genommen und bislang politisch als nicht opportun betrachtet.

Die bisherige Auswahl der Themen hat oftmals dazu geführt, dass mehrere Fachausschüsse gleichzeitig mit der Bearbeitung der Empfehlungen betraut waren bzw. einige Fachausschüsse unverhältnismäßig stark eingebunden wurden und deren Arbeitsprogramm dadurch unter Druck geraten ist.

Die bisher ausgewählten Themen waren teilweise sehr weit und wenig präzise gefasst, was einen hohen Betreuungsaufwand zur Folge hatte (Klärung von Zuständigkeitsfragen, Befassung mehrerer Ausschüsse, hoher Informations- und Beratungsaufwand usw.).

Die Vorgabe, wonach der Bürgerrat nur auf Vorschläge zurückgreifen kann, die ihm von mindestens 100 Bürgern unterbreitet werden, wurde in den meisten Fällen nicht erreicht und infolgedessen nicht strikt berücksichtigt

Änderungen:

Der Bürgerrat muss durch die vorerwähnten Dekretänderungen innerhalb einer Legislaturperiode mindestens einen Themenvorschlag vom Parlament berücksichtigen. Mögliche weitere Autoren von Themenvorschlägen bleiben die Mitglieder des Bürgerrats selbst und Bürger der breiten Öffentlichkeit.

Zudem sollte der Bürgerrat das Thema vorzugsweise so auswählen, dass die Themen für zwei direkt aufeinanderfolgende Bürgerversammlungen nicht denselben Parlamentsausschuss betreffen.

Nicht zuletzt wurde die Anzahl der erforderlichen Unterstützer eines Themenvorschlags aus der breiten Öffentlichkeit gestrichen und der Bürgerrat hat nun die Möglichkeit, die Aufgabe der Formulierung einer Fragestellung an die Bürgerversammlung zu delegieren.

Die Durchführung des Losverfahrens zur Ermittlung von Teilnehmern an einer Bürgerversammlung

Vorausgegangene Feststellungen:

Das Abrufen und Aufbereiten der Einwohnerlisten bei den Bevölkerungsämtern der einzelnen Gemeinden hat sich als sehr arbeits- und zeitaufwendig herausgestellt, da keine standardisierten bzw. vereinheitlichten Datensätze zur Verfügung gestellt werden konnten.

Permanenter BÜRGERDIALOG in Ostbelgien

Änderungen:

Zur Durchführung des Losverfahrens, um die Teilnehmer an einer Bürgerversammlung zu ermitteln, beantragt die Parlamentsverwaltung die entsprechenden personenbezogenen Daten seit den vorerwähnten Dekretänderungen nicht mehr beim Bevölkerungsregister der jeweiligen Gemeinden, sondern beim Nationalregister. Zudem wird das Losverfahren in den Dekretänderungen detailliert beschrieben.

Dekretänderungen zur Berücksichtigung von Empfehlungen von Staatsrat und Datenschutzbehörde

Es folgt eine zusammenfassende Übersicht. Genauere Informationen zu den vorerwähnten Dekretänderungen zur Berücksichtigung der entsprechenden Empfehlungen von Datenschutzbehörde und Staatsrat entnehmen Sie bitte den allgemeinen Erläuterungen des Parlamentsdokuments 311 (2023-2024) Nr. 1.

Ergänzung zum Datenschutz

Vorausgegangene Feststellungen:

Die Empfehlungen der Datenschutzbehörde zielen im Wesentlichen darauf ab, die Regelungen mit Auswirkungen auf die Verarbeitung von personenbezogenen Daten so präzise zu formulieren, dass die betroffenen Bürger genau nachvollziehen können, welche personenbezogenen Daten verwendet werden und zu welchem Zweck. Darüber hinaus sollten die getroffenen Maßnahmen für das Erreichen der Zielsetzung notwendig und verhältnismäßig sein.

Änderungen:

Das Dekret wurde um entsprechende Abschnitte zum Datenschutz ergänzt.

Zuerkennung von verordnenden Befugnissen an den Bürgerrat

Vorausgegangene Feststellungen:

Die dem Bürgerrat übertragenen Befugnisse zur Organisation des Bürgerdialogs sind weitgehend und weisen teilweise einen verordnenden Charakter auf. Der beständigen Rechtsprechung des Staatsrats zufolge ist die Zuerkennung derartiger Befugnisse an den Bürgerrat nicht vereinbar mit rechtsstaatlichen Prinzipien (Prinzip der Einheit der verordnenden Macht – Fehlen einer parlamentarischen Kontrolle).

Änderungen:

Die Befugnisse des Bürgerrats, die über die reine Organisation des Bürgerdialogs hinausgehen bzw. individuelle Rechte von Drittpersonen betreffen, wurden durch die Dekretänderungen an Parlamentsgremien übertragen.

Permanenter BÜRGERDIALOG in Ostbelgien

Verfahren zur Bearbeitung der Empfehlungen durch das Parlament

Vorausgegangen Feststellungen:

Die Art und Weise, wie das Parlament und seine Organe bei der Bearbeitung der Empfehlungen zu verfahren hat, wurde im ursprünglichen Dekret geregelt. Der einschlägigen Rechtsprechung des Staatsrats zufolge sind derartige Verfahrensfragen jedoch nicht dekretal, sondern in der Geschäftsordnung des Parlaments zu regeln.

Änderungen:

Die Beschreibung der parlamentarischen Verfahrensweise wird seit den vorerwähnten Dekretänderungen nicht im Dekret, sondern in der Geschäftsordnung des Parlaments geregelt. Das abgeänderte Dekret enthält lediglich eine entsprechende Ermächtigung an das Parlament.

Optimierungsmaßnahmen durch den Bürgerrat, die keine Dekretänderungen erforderten

Soziodemografische Repräsentativität der beteiligten Bürger

Vorausgegangene Feststellungen:

Die soziodemografische Repräsentativität der teilnehmenden Bürger ist zunehmend gefährdet: Bei der Auslosung der Bürger konnten zwar bislang immer alle Stratifizierungskriterien erfüllt werden, doch dies wird vor dem Hintergrund, dass die Anzahl positiver Rückmeldungen der Bürger im Rahmen der ersten Kontaktaufnahme tendenziell abnimmt, zusehends schwieriger.

Maßnahmen des Bürgerrats:

Erstens hat der Bürgerrat schon sehr früh das **Losverfahren** zur Ermittlung der Teilnehmer an einer Bürgerversammlung optimiert, indem er die Anzahl angewandter Alterskategorien von zwei auf drei erhöht hat. Auch die Software zur Anwendung von Selektionskriterien wurde angepasst. Nicht zuletzt hat der Bürgerrat erstmals im Rahmen des Losverfahrens zur Ermittlung der Teilnehmer an der 6. Bürgerversammlung (zum Thema „Schülerkompetenzen“) die Anzahl Auszuloser der ersten Losphase von 1.000 auf 1.500 erhöht.

Zweitens hat der Bürgerrat seine **Öffentlichkeitsarbeit** ausgebaut: Neben dem Facebook-Konto wurde im September 2022 auch ein Instagram-Kanal eingerichtet, um verstärkt junge Ostbelgier zu erreichen und über den Bürgerdialog zu informieren. Zudem hat der Bürgerrat im Frühjahr 2024 eine Veranstaltung im Süden Ostbelgiens organisiert, um verstärkt Ostbelgier aus dieser Region für den Bürgerdialog zu sensibilisieren.

Zusätzlich konnte der Bürgerrat den Rat der deutschsprachigen Jugend (RDJ), die Organisation „InfoIntegration“, und das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft (insbesondere mit dem „Bildungsserver“) für eine Zuarbeit in den Werbekampagnen rund

Permanenter BÜRGERDIALOG in Ostbelgien

um die entsprechenden Losverfahren gewinnen, um somit verstärkt Jugendliche und Zuwanderer zu erreichen.

Drittens hat der Bürgerrat Maßnahmen ergriffen, um **Teilnahmehürden** abzubauen: Das Einladungsschreiben wird seit der fünften Bürgerversammlung in rund sieben Sprachen übersetzt. Des Weiteren hat der Bürgerrat erstmals im Rahmen der 5. Bürgerversammlung (zum Thema „Integration von Zuwanderern“) eine Kinderbetreuung für Kinder von Teilnehmenden organisiert und Teilnehmern, die die deutsche Sprache nicht ausreichend beherrschten, die Möglichkeit geboten, ein Familienmitglied zwecks Übersetzung mitzubringen.

Vollzähligkeit und soziodemokratische Repräsentativität des Bürgerrats

Vorausgegangene Feststellungen:

Zuweilen erklärten sich zu wenige Mitglieder der Bürgerversammlung dazu bereit, in den Bürgerrat zu wechseln bzw. standen keine Ersatzmitglieder zur Verfügung, falls Mitglieder frühzeitig aus dem Bürgerrat ausscheiden. Diese Schwierigkeiten haben zudem zur Folge, dass der Bürgerrat nicht wirklich repräsentativ zusammengesetzt ist: Vor allem unverhältnismäßig wenig junge Bürger und Bürger aus dem Süden konnten für eine Teilnahme gewonnen werden. Falls nur eine Bürgerversammlung pro Jahr stattfindet, wird zudem der Pool der potenziellen Nachrücker reduziert, was die Rekrutierung von genügend neuen Mitgliedern erschweren wird.

Maßnahmen des Bürgerrats:

Seit der dritten Bürgerversammlung nehmen Vertreter des Bürgerrats am ersten Arbeitstreffen der Bürgerversammlung (um das vom Bürgerrat gewählte Diskussionsthema symbolisch zu überreichen und die Auswahl mündlich zu begründen) und am letzten Arbeitstreffen der Bürgerversammlung (um die erarbeiteten Bürgerempfehlungen symbolisch entgegenzunehmen) teil. Bei beiden Gelegenheiten werben die Bürgerratsvertreter für eine Mitgliedschaft im Bürgerrat.

Die erste Bürgerratssitzung besteht seit dem sechsten Mandat aus Kennenlernmöglichkeiten für die Mitglieder und aus Hintergrundinformationen zum Parlament als „Auftraggeber“ des Bürgerrats sowie zu den Aufgaben des Bürgerrats.

Seit dieser Maßnahme gibt es bei jedem Mitgliederwechsel im Bürgerrat mehr Bewerber als freie Plätze, sodass einerseits ein Losverfahren mit Stratifizierung angewandt werden konnte und andererseits eine „Reserveliste“ mit potenziellen Nachrücker-Kandidaten aufgebaut werden konnte. Es bleibt jedoch schwierig, eine gute Durchmischung zu erreichen, da die Anzahl Bewerber und die Anzahl verschiedener „Profile“ immer noch nicht hoch genug ist.

Delegation von Befugnissen vom Bürgerrat zur Bürgerversammlung

Vorausgegangene Feststellungen:

Die Vorgabe, wonach (ausschließlich) der Bürgerrat für die Vorbereitung der Bürgerversammlungen (Festlegung des Zeitpunkts, des Orts und der Dauer der

Permanenter BÜRGERDIALOG in Ostbelgien

Bürgerversammlung, Zusammenstellung einer Beratungsgruppe, Zusammenstellung der Information, Auswahl der Experten) verantwortlich ist, wurde nicht durchgängig für opportun betrachtet und daher nur teilweise berücksichtigt.

Maßnahmen des Bürgerrats:

Gewisse dieser Aufgaben zur Vorbereitung einer Bürgerversammlung (die Formulierung der Fragestellung des Diskussionsthemas, die Auswahl der anzuhörenden Experten, die Möglichkeit zur Einforderung zusätzlicher Arbeitstreffen der Bürgerversammlung, zusätzliche Informationssammlung zum Thema durch die Teilnehmer selbst) wurden an die Bürgerversammlung delegiert – im Hinblick auf ein größeres Mitsprache-, Mitgestaltungs- und Selbststimmungsrecht der Teilnehmer an einer Bürgerversammlung. Zudem sind die meisten dieser Anpassungen zur Verdeutlichung in die vorerwähnten Dekretänderungen eingeflossen.

Qualitätssteigerung des Diskussionsthemas für eine Bürgerversammlung

Vorausgegangene Feststellungen:

Die bisher ausgewählten Themen waren teilweise sehr weit und wenig präzise gefasst, was einen hohen Betreuungsaufwand zur Folge hatte (Klärung von Zuständigkeitsfragen, Befassung mehrerer Ausschüsse, hoher Informations- und Beratungsaufwand usw.).

Maßnahmen des Bürgerrats:

Die Methoden zur Themenauswahl durch den Bürgerrat wurden angepasst: Seit geraumer Zeit erhält der Bürgerrat vom juristischen Dienst der Parlamentsverwaltung eine Einschätzung dazu, ob und inwiefern die vorgeschlagenen Themen die politischen Zuständigkeiten der Deutschsprachigen Gemeinschaft betreffen. In einem zweiten Schritt erhält der Bürgerrat „Tipps von der Parlamentsverwaltung“ dazu, welche politischen Maßnahmen bereits zum vorgeschlagenen Thema ergriffen wurden, um dadurch den möglichen Handlungsspielraum für eventuell zu formulierende Empfehlungen abzuschätzen.

Berechnung und Auszahlung der Anwesenheitsgelder und der Fahrtkostenentschädigung

Vorausgegangene Feststellungen:

Die Verwaltung und Auszahlung des Anwesenheitsgelds und der Fahrtentschädigung ist aufwendig und komplex, da:

- mehrere Bürgerversammlungen über einen längeren Zeitraum und teils parallel organisiert werden,
- nach Abschluss einer Bürgerversammlung einige Mitglieder in den Bürgerrat wechseln,
- die auf der Grundlage der tatsächlich absolvierten Wegstrecke zu berechnende Fahrtentschädigung der Mitglieder der Bürgerversammlung aufgrund wechselnder Tagungsorte mehrmals neu berechnet werden muss,

Permanenter BÜRGERDIALOG in Ostbelgien

- bisher nicht geklärt war, ob die Teilnahme an informellen, nicht im Dekret vorgesehenen Versammlungen (Koordinationstreffen, Teilnahme an Ausschusssitzungen und Zwischensitzungen usw.) zur Auszahlung einer Vergütung berechtigt.

Maßnahmen des Bürgerrats:

Auf Anfrage des Bürgerrats wurde der entsprechende Präsidiumsbeschluss zweimal abgeändert: Durch die erste Änderung wurden die Auszahlungen des Anwesenheits- und Fahrtgeldes an die Mitglieder fortan jeweils nach Quartalsende getätigt (und nicht mehr teils nach Quartalsende und teils nach bestimmten Parlamentssitzungen in Bezug auf eine Bürgerversammlung). Durch die zweite Änderung wurde die Frage der Vergütung für die Teilnahme an Sitzungen, die im Dekret nicht ausdrücklich vorgesehen sind, geklärt.

Methoden in den Arbeitstreffen einer Bürgerversammlung:

Vorausgegangene Feststellungen:

Dadurch dass verschiedene Moderatoren auch verschiedene Methoden zu einer Bürgerversammlung mitbringen, hat sich herausgestellt, dass – neben anderen Qualitätskriterien, wie beispielsweise eine gute Durchmischung der Teilnehmergruppe (sichergestellt durch die Anwendung des Losverfahrens) – die Prioritätensetzung in der Moderation zur Qualität der Deliberation in einer Bürgerversammlung beiträgt.

Maßnahmen des Bürgerrats:

Vor dem Hintergrund der vorausgegangenen Feststellungen hat der Bürgerrat – auch mit Hilfe der Auswertungen der wissenschaftlichen Beobachter – festgehalten, welche Schwerpunkte bei der Moderation eines Deliberationsverfahrens besonders im Vordergrund stehen sollten. Es folgen ein paar Beispiele. Ein detaillierterer Leitfaden ist zurzeit in Arbeit.

Erstens liegt demnach die Erwartung an die fertigen Empfehlungen nicht darin, dass sie eins zu eins durch die Politik umgesetzt werden, sondern dass sie vielmehr eine zusätzliche Inspirationsquelle für Politiker aus dem Alltag der Bürger heraus bilden.

Zweitens sollten die Teilnehmer schon zu Beginn der ersten Sitzung die Möglichkeit erhalten, sich gegenseitig kennenzulernen, Vertrauen zu fassen und sich dadurch später trauen, das Wort vor der Gruppe zu ergreifen und die Zuversicht bekommen, dass sie als Bürger fähig sind, Empfehlungen auszuarbeiten.

Drittens sollte bei der Erarbeitung der Empfehlungen die Konsensfindung im Vordergrund stehen.

Permanenter BÜRGERDIALOG in Ostbelgien

Optimierungsmaßnahmen durch die Parlamentsverwaltung, die keine Dekretänderungen erforderten

Betreuungsaufwand des ständigen Sekretariats

Vorausgegangene Feststellungen:

Der vom ständigen Sekretariat zu leistende Betreuungsaufwand fällt deutlich höher aus als erwartet. Dies betrifft insbesondere das Auswahlverfahren der Bürger, die Öffentlichkeitsarbeit und externe Kommunikation, die inhaltliche Vorbereitung der Sitzungen des Bürgerrats und der Bürgerversammlungen sowie die Koordination zwischen den Gremien des Bürgerdialogs und den Parlamentsausschüssen.

Maßnahmen der Parlamentsverwaltung:

Die Koordination zwischen ständigem Sekretariat und Ausschussbetreuung zur Planung, Vorbereitung, Organisation und Nachbereitung der jeweiligen Bürgerdialogs-Sitzungen wurde durch ein hohes Maß an Absprache verstärkt, die Verantwortlichkeiten der verschiedenen Akteure wurden deutlicher geklärt und die Planung der Sitzungen wurde besser auf den Zeitplan der Parlamentsarbeit abgestimmt.

Optimierungsmaßnahmen des Parlaments durch frühere Anpassungen der Geschäftsordnung

Langfristige Berichterstattung in Bezug auf die Umsetzung der Bürgerempfehlungen

Vorausgegangene Feststellungen:

Mit der Organisation der dritten gemeinsamen Sitzung von Fachausschuss und Bürgerdialog nach einem Jahr endet die formal festgelegte Nachverfolgung der Umsetzung. Die Erfahrung hat gezeigt, dass es zur vollumfänglichen Umsetzung der von den Parlamentsausschüssen entsprechend ausgewiesenen Empfehlungen meist eines wesentlich längeren Zeitraums bedarf.

Maßnahmen des Parlaments:

Durch eine Abänderung der Geschäftsordnung des Parlaments ist die Regierung dazu verpflichtet worden, im Rahmen ihrer allgemeinen Informationspflicht an das Parlament über den Sachstand in Bezug auf die Umsetzung der Bürgerempfehlungen zu berichten.

Permanenter BÜRGERDIALOG in Ostbelgien

Schlussfolgerung: Bleibende Herausforderungen

Der Bürgerdialog Ostbelgien zeichnet sich durch mehrere Qualitätspunkte aus, so u. a. durch die Tatsachen, dass:

- der Bürgerdialog institutionalisiert und permanent ist (eigenes Dekret, Budget, Personal und ein ständiges Gremium);
- die Bürgerempfehlungen ernsthaft und zeitaufwendig von den Ausschüssen bearbeitet werden (die entsprechenden Abschlussberichte zeugen von transparenten, detaillierten und nachvollziehbaren Begründungen);
- das ständige Gremium, der Bürgerrat, in seiner „Auswertungsaufgabe des Prozesses“ vom Parlament sehr ernst genommen wird (Vertreter des Bürgerrats wurden schon mehrfach zu Expertenanhörungen in Ausschüssen eingeladen, erhielten Einblick in nicht öffentliche Gesetzgebungsarbeit und wurden unmittelbar in die Abänderungsprozesse des Dekrets zum Bürgerdialog mit einbezogen).

Dennoch bleiben bestimmte Herausforderungen bestehen. So sollte z. B.:

- die Qualität des Diskussionsthemas einer jeden Bürgerversammlung erhöht werden;
- die breite Öffentlichkeit verstärkt in den Bürgerdialog einbezogen und für den Mehrwert des Bürgerdialogs sensibilisiert werden;
- die Methode zur Gestaltung von Bürgerratssitzungen mit Blick auf eine größtmögliche Partizipation am Prozess überdacht werden;
- der Austausch der Bürgerversammlungen mit der Politik (im Rahmen von öffentlichen Parlamentssitzungen) dynamischer gestaltet werden.

Abschließend kann man sagen, dass die Anwendung der Methode des „Learning by Doing“ erfreulicherweise dazu geführt hat, dass schon früh und schnell Optimierungen am „Ostbelgien-Modell“ vorgenommen werden konnten. Es bleibt abzuwarten und auszuwerten, welche Früchte diese Verbesserungen tragen werden und welche weiteren Änderungsvorschläge sich daraus ergeben.

Verfasst am 01.07.2024 von Anna Stuers, ständige Sekretärin des Bürgerdialogs.

Permanenter BÜRGERDIALOG in Ostbelgien